

II - 4879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
DER BUNDESMINISTER des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl.10.001/43-Parl/82

Wien, am 27. Jänner 1983

An die
 PARLAMENTSDIREKTION

2243 /AB

Parlament
1017 WIEN

1983 -02- 01
 zu 2239 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 2239/J-NR/82, betreffend Errichtung eines Instituts für
 Sozialmedizin an der Universität Innsbruck, die die Abge-
 ordneten Dr. REINHART und Genossen am 1. Dezember 1982 an mich
 richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die ausdrückliche Berücksichtigung des Faches Sozialmedizin nach den neuen medizinischen Studienvorschriften stellt zweifellos eine bedeutende Verbesserung im Rahmen des Medizinstudiums dar. Der Universität Innsbruck wurde antragsgemäß die zur schwerpunktmaßigen Betreuung des Faches Sozialmedizin vorgesehene Planstelle eines Außerordentlichen Universitätsprofessors zugeordnet; aufgrund des Beschlusses und Antrages der Medizinischen Fakultät ist auch bereits für Herrn Universitätsdozent Dr. Kofler die Ernennung zum Außerordentlichen Universitätsprofessor für Hygiene und Sozialmedizin erfolgt.

Bis jetzt wurde von der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck noch kein Antrag auf Errichtung eines eigenen Institutes für Sozialmedizin gestellt. Gemäß § 46 Abs. 2 UOG werden Institute entweder auf Antrag des zuständigen Kollegialorgans oder nach dessen Anhörung vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung errichtet.

ad 2)

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Sozialmedizin für die Gesundheit der Bevölkerung und im speziellen der Arbeitswelt bin ich gerne bereit, die Forderung der 91. Vollversammlung der

- 2 -

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom
12.November 1982 zu unterstützen. Die Errichtung eines
Instituts für Sozialmedizin wird von sachlichen, perso-
nellen und strukturellen Voraussetzungen abhängig sein.

